



Marktplatz 9  
Rathaus  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.bs.ch

Herrn Bundesrat  
Johann N. Schneider-Ammann  
Eidg. Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

Basel, 21. Oktober 2015

P151445

## Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015

### Änderung des ETH-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für die Zustellung des Vernehmlassungsentwurfes eines geänderten ETH-Gesetzes und die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Den dargestellten Anpassungen, die verschiedenen administrativen Vorgaben und Parlamentsvorstössen entsprechen, können wir zustimmen. Zu hoffen ist, dass die intendierte Klärung und Delegation von Entscheidungsverantwortung in den ETH-Bereich hinein wie vorgesehen funktioniert. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die den Government-Richtlinien inhärente Reportingpflicht nicht einen zu grossen administrativen Aufwand generiert.

Eine wesentliche Neuerung stellt Artikel 16 Absatz 2 dar, welcher der ETH ermöglicht, als Anbieterin von Ausbildungsplätzen der Medizin aufzutreten. Diese Neuerung mit einigem Innovationspotenzial für die Medizinische Lehre und Forschung begrüessen wir. Sie eröffnet die Perspektive eines sinnvollen Zusammenspiels der Universitäten mit Medizinischer Fakultät und den Health Science Disziplinen der ETH. Um diesem Zusammenwirken entsprechenden Ausdruck zu geben schlagen wir folgende Ergänzung vor:

[Artikel 16a Zulassungsbeschränkungen]

<sup>1</sup> ohne Änderungen

<sup>2</sup> Der ETH-Rat kann auf Antrag der Schulleitung Zulassungsbeschränkungen für alle Studierenden eines Studiengangs, der zu einer klinischen Ausbildung in Medizin *an einer Universität* vorbereitet, beschliessen.

Auch wenn nach unserer Auffassung die Zusammenarbeit mit schweizerischen Universitäten im Vordergrund stehen sollte, wird mit der offenen Formulierung der internationalen Stellung des ETH-Bereichs Rechnung getragen.

Für die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen und verbleiben  
mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin